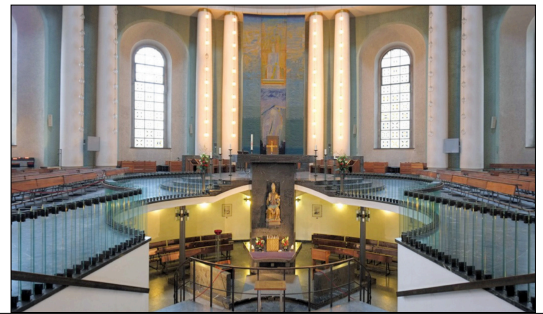


# Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale

Initiative katholischer Christen im Erzbistum Berlin

Internet: [www.freunde-hedwigskathedrale.de](http://www.freunde-hedwigskathedrale.de)  
E-Mail: [bewahren@online.de](mailto:bewahren@online.de)

Für eine respektvolle Sanierung der Kathedrale



Ansicht des Inneren der St. Hedwigs-Kathedrale

Initiative „Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale“  
Werner J. Kohl • Voßstraße 9 • 10117 Berlin

Zum Nachweis der fristgerechten Beantwortung  
zusätzlich zur Postsendung per Mail übergeben

Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss  
z. H. Frau Hennig  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel : 030 / 20 227 - 35243  
E-Mail: [vorzimmer.pet2@bundestag.de](mailto:vorzimmer.pet2@bundestag.de)

Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale	Werner J. Kohl Voßstraße 9, 10117 Berlin	Tel: 030 / 20 91 19 17	18.02.2018
Kontakt	Postanschrift	Rufnummer	Datum

Bezug: Ihr Schreiben vom 08. Januar 2018; Pet 3-18-18-2242-020293 (Eingang: 16.01.2018)

## Bitte um anliegenbezogene Fortführung des Petitionsverfahrens

Sehr geehrte Frau Hennig,

wir sind dankbar, mehr als fünf Monate nach unserem Schreiben vom 08.08.2017 nun am 16. Januar 2018 Ihre Reaktion erhalten zu haben und antworten Ihnen gern innerhalb der von Ihnen genannten sechswöchigen Frist.

Die Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), von Frau Ministerialdirektorin Thomas im Oktober 2017 verfasst, die Sie Ihrer Antwort beifügten, geht nicht auf die komplexe Problematik ein, die Gegenstand der seit 31. Mai 2015 beim Deutschen Bundestag anhängigen Petition ist.

Die Auffassung des Ausschussdienstes, dass die Stellungnahme des BMUB nicht zu beanstanden ist, teilen wir nicht. Wir halten die aus 83 Worten bestehende Auflistung von Mitteilungen (Beschluss, Annahmen und Meinung) nicht für „*ausführliche Erläuterungen des zuständigen Fachministeriums*“ und sind daher mit der Bewertung des Ausschussdienstes nicht einverstanden.

Wir möchten den Petitionsausschuss bitten, sich der zentralen Anliegen unserer Petition anzunehmen, die wir in der Petition vom 30.05.2015, der Ergänzung vom 30.06.2015, der Nachfrage vom 23.09.2015, der Kritik der fehlerhaften Begründung des Beschlusses vom 27.07.2017, dem Antrag vom 08.08.2017 auf Annullierung des Abschlusses der Petition wegen der fehlerhaften Begründung der Beschlussempfehlung ausführlich dargelegt und mit verlässlichen Quellen belegt haben (s. dazu

<https://www.freunde-hedwigskathedrale.de/dokumente/petition-bundestag/>).

Es hat mehr als zwei Jahre in Anspruch genommen, bis sich das zuständige Ministerium (BMUB), das die Bundesmittel bereitstellen will, erstmals mit der Petition befasste, da zuvor lediglich die Bundesbeauftragte für Medien und Kultur Stellung nahm und dabei ihre Nichtzuständigkeit mitteilte.

In festem Vertrauen in die Wirksamkeit der verfassungsrechtlich garantierten Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung in unserer Demokratie bitten wir Sie, das Verfahren fortzusetzen und sich im neu konstituierten Petitionsausschusses der bisher unberücksichtigten Punkte unserer Petition anzunehmen, die wir auszugsweise in dem Postskriptum andeuten.

Berlin, 18.02.2018



Werner J. Kohl, Dipl.-Ing. Architekt

Ansprechpartner der Initiative „Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale“

<https://www.freunde-hedwigskathedrale.de>

E-Mail: [bewahren@online.de](mailto:bewahren@online.de)



## Postskriptum

### **Auszugsweise Andeutung bisher unberücksichtigter Anliegen unserer Petition**

als Verweis auf die genaue Darlegung dessen, was im Einzelnen Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung durch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sein soll

Die Petition wurde am 30. Mai 2015 gestellt, als es den erst im November 2016 gefassten Beschluss des Bundestag noch nicht gab, auf den in der Stellungnahme des BMUB vom Oktober 2017 zur Bearbeitung der Petition Bezug genommen wird.

Die geraume Bearbeitungszeit der Petition führte faktisch zu einer geschichtlichen Bestätigung der in der Petition vorgebrachten Bedenken, die der Petition zusätzliche Brisanz und Aktualität verleihen.

Auszug aus der Petition vom 30.05.2015

<https://www.freunde-hedwigskathedrale.de/dokumente/petition-bundestag/2015-05-30-petition/>

„Bundestagsabgeordnete und Regierungsmitglieder sollten sowohl ihrem Gewissen als auch dem Wohle des ganzen Volkes verpflichtet sein. Die finanzielle Förderung der Wünsche eines Klientel würde gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen zu Benachteiligungen führen, die hier zunächst genannt und in der Anlage im Einzelnen begründet werden sollen:

1. Staatliche Beeinflussung eines Meinungsbildungsprozesses einer Religionsgemeinschaft
2. Bevorzugung einer konfessionellen Gruppe gegenüber anderen Religionsgemeinschaften
3. Bundesstaatliche Einwirkung auf die hoheitliche Entscheidung einer Landesdenkmalbehörde
4. Vernachlässigung kulturpolitischer Aufgaben (Denkmalschutz) zugunsten religiöser Einflussnahme
5. Verletzung des Gebots der Trennung von Kirche und Staat

Gegen die weltanschauliche Neutralität des Staates und die institutionelle Trennung von Staat und Kirche, die unser Grundgesetz vorschreibt, wird verstoßen, wenn ein Ministerium seine Amtsgewalt und die ihm anvertrauten Steuermittel zu protektionistischen Maßnahmen missbrauchen würde.“

Mit dem **Schreiben des Petitionsausschusses vom 03.07.2017** wurde schon einmal der Versuch unternommen, die Petition abzuschließen. Basis war jedoch eine Begründung, deren Fehler wir detailliert aufzeigten. Wir baten um Richtigstellung als Basis für eine sachbezogene Bearbeitung unserer Anliegen im Petitionsausschuss.

<https://www.freunde-hedwigskathedrale.de/dokumente/petition-bundestag/2017-07-27-fehler/>

Dem Schreiben des Petitionsausschusses vom 08.01.2018, das erneut einen Abschluss der Petition herbeiführen soll, ist eine Stellungnahme beigefügt, die keine Beiträge zur Richtigstellung der Fehler des Schreibens vom 03.07.2017 enthält.

Gern stehen wir für Rückfragen zur Verfügung, seien sie schriftlicher oder mündlicher Art, um Missverständnisse auszuräumen, die einer konkreten Bearbeitung unserer Petition durch den Petitionsausschuss entgegen stehen sollten.

Wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich alle Beteiligten im Internet einen Überblick über die bisherige Korrespondenz verschaffen können, in denen die bisher unberücksichtigten Fragen nachzulesen sind.

<https://www.freunde-hedwigskathedrale.de/dokumente/petition-bundestag/>

Auf einen Punkt möchten wir an dieser Stelle schon exemplarisch hinweisen:

Die von uns kritisierte „*bundesstaatliche Einwirkung auf die hoheitliche Entscheidung einer Landesdenkmalbehörde*“ ist durch die dokumentierten Vorgänge erwiesen.

Bundesmittel wurden seit 2014 für das fragwürdige Vorhaben in Aussicht gestellt und im November 2016 beschlossen, lange bevor das Land Berlin sich mit dem Gegenstand befassen konnte. Obwohl Prüfung und Entscheidung allein dem Land Berlin obliegen, sahen sich die Landesbehörden und -politiker bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Verantwortung mit Vorentscheidungen und die öffentliche Meinung beeinflussender Parteinahme durch Vertreter der Bundesregierung und der Regierung angehörigen Bundestagsfraktionen konfrontiert.

Dies sei lediglich für die im Petitionsverfahren bisher nicht berücksichtigten Gegenstände als Beispiel genannt.